

# caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

## Zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit

**Positionspapier der Caritas NRW  
zu niedrigschwelligen, existenzunterstützenden  
Angeboten**



## Vorbemerkung und Zielsetzung

Suppenküchen, Kleidershops, Möbelhäuser, Tafelläden, Warenkörbe, Lebensmittelgutscheinausgaben und Sozialkaufhäuser sind in den vergangenen Jahren an zahlreichen Orten neu entstanden. In Kirchengemeinden und Caritas wird darüber aktuell und auch kontrovers diskutiert. Kennzeichnend für all diese Angebote ist, dass sie Menschen existenzunterstützende Hilfen anbieten, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Deshalb verwenden wir in diesem Positionspapier einheitlich den Begriff **„existenzunterstützende Angebote“**.

Dieses Positionspapier will dazu beitragen, dass

- freiwillig Engagierte aus Kirchengemeinden und caritativen Initiativen,
  - Hauptamtliche der Caritas und der Seelsorge,
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den „Sozialverwaltungen“,
  - Politikerinnen und Politiker und
  - die interessierte Öffentlichkeit
- die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der existenzunterstützenden Angebote wahrnehmen.

Alle Bürger sollen am gesellschaftlichen Leben und an den vorhandenen Gütern und Dienstleistungen teilhaben können, es geht um Vermeidung von Armut und Ausgrenzung.

Notwendig ist daher die kritische Auseinandersetzung mit den Soforthilfe-Aktionen aus Barmherzigkeit einerseits und der Verantwortung des Sozialstaats für die von Ausgrenzung betroffenen Menschen andererseits.

## Ausgangssituation

Alle Armutsuntersuchungen wie auch zuletzt der Landesozialbericht NRW 2007 sowie der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegen seit Jahren, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft.

**Nach dem Landesozialbericht NRW gelten 14,3 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet, genau sind es:<sup>1</sup>**

- 45,0 % aller Erwerbslosen**
- 43,3 % aller kinderreichen Familien (drei und mehr Kinder)**
- 39,8 % aller Alleinerziehenden**
- 39,4 % aller Migrant(inn)en (ca. 1,3 Mio. Menschen), bes.**
- 4,0 % aller türkischen Mitbürger(innen)**
- 24,4 % aller Personen unter 18 Jahren**
- 6,8 % aller Personen über 65 Jahre**
- 6,7 % der Erwerbstätigen**

<sup>1</sup> Der Sozialbericht NRW 2007 legt die Armutsgefährdung wie folgt fest: „Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr so [Bedarfsgewichtung nach der alten OECD-Skala; Anmerkung der Verfasser] berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) unterhalb von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW liegt. 2005 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1229 Euro, die Armutsrisikoschwelle dementsprechend bei 615 Euro“ (Seite 18, Sozialbericht NRW 2007). Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht legt die Armutsrisikoschwelle bei 781 Euro fest. Bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Mittelwertes (Median).

Kirche und Caritas, engagierte Christen und Initiativen sehen sich in der Verantwortung für Menschen, die in existenzielle Not geraten sind. Sie engagieren sich beim Aufbau und beim regelmäßigen Betrieb existenzunterstützender Angebote.

Diese Angebote boomen, weil immer mehr Menschen von Armut betroffen sind und weil die staatlichen Hilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II und SGB XII) den monatlichen Bedarf, insbesondere wegen des enormen Anstieges der Lebenshaltungskosten, nicht mehr decken.

**So gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen allein in Trägerschaft von Caritas und Kirchengemeinden ca.**

- 110 Suppenküchen**
- 10 Sozialkaufhäuser**
- 250 Kleidershops**
- 70 Möbelshops**
- 150 Tafeln/Warenkörbe**
- 80 Ehrenamtliche Sozialbüros**
- 500 Ausgabestellen von Lebensmittelgutscheinen**

(Stand: August 2007, eigene Umfrage, Zahlen zum Teil hochgerechnet)

Diese Hilfen sind notwendig, weil die Bedürftigen auf sie angewiesen sind – und bleiben doch Almosen. Auf sie angewiesen zu sein ist zu wenig, um ein Leben in Würde zu führen. Zu einem menschenwürdigen Leben gehören auch die angemessene Versorgung in zentralen Lebensbereichen wie Wohnung, Ge-

sundheit, Bildung, Transport und Kommunikationsmöglichkeiten sowie soziale Sicherheit und Rechtsschutz.

In unserer Demokratie ist es die Aufgabe des Staates, für alle Bürger den gleichen Zugang zu diesen Gütern sicherzustellen. Zu beobachten ist jedoch, dass parallel zum Anwachsen der flächendeckend organisierten, existenzunterstützenden Hilfen staatliche Transferleistungen abgesenkt werden und sich der Staat immer weiter aus seiner aktivierenden, fürsorgenden und vorsorgenden Verantwortung verabschiedet.

Die Sozialgesetzgebung im SGB II konzentriert sich seit den durchgreifenden

Arbeitsmarktreformen ab dem 1. Januar 2005 völlig auf die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt. Das Recht auf Teilhabe für Menschen auch am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft wird ignoriert. Struktur und Höhe der Regelleistungen zeigen dies eindrucksvoll auf.

Die Bewertung von existenzunterstützenden Angeboten ist bislang in der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum SGB II noch in weiten Teilen ungeklärt. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob und in welchem Umfang solche Leistungen als zusätzliches Einkommen zu berücksichtigen sind. Deutlich erkenn-

**Grundsicherung** (ab 1. 7. 2008)

	Erwachsene <sup>1</sup>	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche bis 18 Jahre <sup>2</sup>
	<b>351,00 €</b>	<b>211,00 €</b>	<b>281,00 €</b>
Nahrungsmittel	111,07 €	66,77 €	88,93 €
Alkoholische Getränke / Tabak	18,64 €	11,21 €	14,93 €
Bekleidung/Schuhe	34,88 €	20,97 €	27,93 €
Energiekosten/Wohnen/Reparaturen/Dienstleistungen	26,27 €	15,79 €	21,03 €
Haushaltsgegenstände	25,11 €	15,09 €	20,10 €
Gesundheitspflege	12,91 €	7,76 €	10,33 €
Verkehr	15,72 €	9,45 €	12,58 €
Nachrichtenübermittlung	30,82 €	18,53 €	24,67 €
Freizeit/Unterhaltung/Kultur	48,31 €	29,04 €	38,67 €
Bildung	00,00 €	00,00 €	00,00 €
Sonstiges (Friseur etc.)	27,27 €	16,39 €	21,83 €

1 Der Regelsatz beträgt für eine alleinstehende Person 351 Euro. Leben zwei erwachsene Personen in einem Haushalt (eigene Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gelten als weitere Angehörige der Bedarfsgemeinschaft und erhalten lediglich 281 Euro), beträgt der Regelsatz jeweils 316 Euro.

2 Eigene Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die in der Bedarfsgemeinschaft leben, gelten als weitere Angehörige der Bedarfsgemeinschaft und erhalten ebenfalls nur 281 Euro.

bar ist mancherorts die Tendenz, staatliche Leistungen entsprechend zu kürzen. Nach der aktuellen Rechtsprechung kann man davon ausgehen, dass die regelmäßige Versorgung mit einem Mittagessen nicht als Einkommen berücksichtigt werden darf. Problematisch kann es unter Umständen werden, wenn regelmäßig Lebensmittel überreicht werden, deren Wert, auf den Monat gerechnet, die Hälfte des Regelsatzes überschreitet.

## Bewertung und Positionierung

Die Caritas in NRW hält das soziale Engagement der vielen Ehrenamtlichen in den existenzunterstützenden Angeboten für wichtig. Sie stehen Menschen in schwierigen Situationen bei, helfen ganz konkret den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in einer existenzgefährdenden Lebenssituation. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung und die Unterstützung durch Caritas- und Fachverbände.

Es widerspricht jedoch dem Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements sowie den Motiven der Ehrenamtlichen, wenn existenzunterstützende Angebote als Ersatz für sozialrechtlich geregelte Leistungen erhalten müssen. Das kann nicht hingenommen werden.

Daraus muss gefolgert werden:

1. Die Grundversorgung aller Menschen in unserem Land muss sozialstaatlich gesichert sein.
2. Ziel der Caritas ist es, Armut und

Ausgrenzung insbesondere für benachteiligte Menschen zu verhindern.

3. Zur Verbesserung der gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen engagiert sich die verbandliche Caritas im Sinne ihres Auftrags und zugunsten der Betroffenen.
4. Die Selbsthilfekräfte und Ressourcen der in Armut lebenden Menschen sind anzuregen und zu stärken.
5. Existenzunterstützende Angebote sind derzeit leider notwendig.
6. Existenzunterstützende Angebote sind immer konkrete Hilfen und wirken auch in die Gesellschaft.
7. Langfristig müssen existenzunterstützende Angebote zunehmend verzichtbar werden.

## Perspektiven und Handlungsempfehlungen

### Die Praxis der Helfenden

Nach dem christlichen Selbstverständnis handelt derjenige gut, der einem Menschen Kleidung, Lebensmittel oder eine Mahlzeit absichtsfrei gibt, wenn dieser sie braucht. Hier sind zwei wesentliche Kriterien ausgedrückt. Es muss erstens eine konkrete Not vorliegen und zweitens das Geben absichtsfrei erfolgen.

Dies bedeutet für die Helferinnen und Helfer vor Ort: Sie müssen

- sich der Motive ihres Handelns bewusst sein.

Helfen kann sowohl stolz als auch bescheiden, menschenfreundlich, aber

auch mächtig machen. Hier ist eine Selbstvergewisserung geboten. Kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung etc. können die Instrumente der Reflexion sein.

- ▶ sich mit Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit auseinandersetzen. Dies beinhaltet die Reflexion gesellschaftlicher Ursachen und der Wirkung von Armut und Ausgrenzung.
- ▶ klare Entscheidungen treffen, welche Ziele mit dem Angebot erreicht werden sollen. Es muss geklärt werden, ob im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit oder Befähigungsgerechtigkeit geholfen werden soll.
- ▶ transparent in den Motiven und Zielen sowie den Grenzen der Hilfe sein. Durch eine klare Darstellung der Hilfsmöglichkeiten ist es möglich, auch die Grenzen in die politische Diskussion zu bringen, ohne eine Abwertung eines Angebotes vornehmen zu müssen. Gleichzeitig werden die Helferinnen und Helfer vor überfordernden moralischen Ansprüchen geschützt.

## Die Praxis der Organisation/Einrichtung

Was auf Ebene des individuellen Handelns gut und geboten ist, ist in diesem Fall auf der Ebene des kollektiven Handelns einer Organisation anders zu bewerten. Denn die Organisationen und Einrichtungen der Caritas verfügen über

die Distanz einer Organisation, arbeiten professionell und müssen ihr Wirken an caritativen und sozialetischen Maßstäben ausrichten. Das bedeutet:

### 1. Keine Beschränkung auf „Almosen-abgabe“

Die Caritas als anwaltschaftlicher Akteur in der Gesellschaft muss zwar unmittelbare Nothilfe ermöglichen, darf sich aber darauf nicht beschränken.

Auch darf sie dieses Aktionsfeld nicht zu einem priorisierten Handlungsfeld machen, sondern sie muss immer die Situation von Menschen in Not öffentlich problematisieren.

### 2. Eine Umsetzung des christlich-politischen Anspruchs

Der christlich-politische Anspruch beruht auf der unbedingten Achtung vor der Menschenwürde. Deswegen müssen

- ▶ Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit,
- ▶ selbstbestimmte Teilhabe am Leben der Gesellschaft,
- ▶ Integration und Zugangsgerechtigkeit,
- ▶ Befähigung und Hilfe zur Selbsthilfe als konkreter Ausdruck des christlichen Anspruchs verstanden und die Umsetzung der genannten Punkte politisch gefordert werden.

### 3. Eine klare anwaltschaftliche Haltung

Anwaltschaftlichkeit bedeutet,

- ▶ das Leben der Menschen und damit

die existenzielle Not in ihren Ursachen, Wechselwirkungen und Folgen zu erkennen und zu benennen.

- ▶ die Zusammenhänge von Armut, Arbeitslosigkeit, Bildung, Gesundheit, fehlender Alltagskompetenz usw. zu analysieren, entsprechende Konsequenzen daraus abzuleiten und entsprechende staatliche Maßnahmen einzufordern.
- ▶ Gerechtigkeitslücken in den Gesetzen zu erkennen und sich politisch, aber auch juristisch für deren Veränderung einzusetzen.
- ▶ Rechtsberatung anzubieten.

#### **4. Eine Wertschätzung und Unterstützung der helfenden Initiativen**

Die konkrete Hilfe von Ehrenamtlichen für Menschen in Not bedarf der Wertschätzung und Unterstützung durch die Caritas. Sie müssen existenzunterstützende Angebote so organisieren, dass sie die Selbsthilfekräfte der Menschen erkennen, stärken und fördern. Diese Prinzipien müssen in der Ausgestaltung der Hilfsangebote fachlich beachtet und verankert werden.

#### **5. Soziale Not offensiv aufdecken und benennen**

Wenn das Vorhandensein existenzunterstützender Angebote missbraucht wird, um diejenigen „ruhigzustellen“, die die soziale Frage aufwerfen, ist dies in großer Klarheit zu benennen. Wo eine systematische Entpolitisierung der Not statt-

findet, muss dies aufgedeckt werden. Unverzichtbarer Bestandteil kirchlich-caritativer Arbeit bleibt das Ziel, Suppenküchen, Kleiderkammern, Lebensmittelausgaben durch eine Veränderung der strukturellen Ursachen von Armut entbehrlich zu machen.

## **Selbstverpflichtung**

- ▶ Die Caritas verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, dass kein Verweis der Sozialbehörden auf Essensausgaben und ähnliche Hilfsangebote bei gleichzeitiger Verweigerung von Sozialleistungsansprüchen erfolgt.
- ▶ Die Caritas beteiligt sich im Sinne der katholischen Soziallehre am Aufbau und an der Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft.
- ▶ Die Caritas stellt Zeit und Raum zur Reflexion der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote zur Verfügung und unterstützt diese.
- ▶ Die Caritas stellt sowohl die Beratung und Unterstützung als auch die Vernetzung der Initiativen und Angebote sicher.
- ▶ Die Caritas richtet ihre politische Einflussnahme vorrangig auf die Verhinderung von Armut und Ausgrenzung aus.

*Oktober 2008*

*Diözesan-Caritasverbände Aachen,  
Essen, Köln, Münster und Paderborn*

# Zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit

## Positionspapier der Caritas NRW zu niedrigschwelligen, existenzunterstützenden Angeboten

Dieses Positionspapier ist auch unter [www.caritas-nrw.de](http://www.caritas-nrw.de) als Download im PDF-Format verfügbar.

Bezug: über die Ansprechpartner in den Diözesan-Caritasverbänden

### Ansprechpartner für weiter gehende Fragen:

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Aachen  
Roman Schlag, Tel. 0 20 41 / 43 11 28  
E-Mail: [rschlag@caritas-ac.de](mailto:rschlag@caritas-ac.de)

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen  
Norbert Hartmann, Tel. 02 01 / 81 02 87 27  
E-Mail: [norbert.hartmann@caritas-essen.de](mailto:norbert.hartmann@caritas-essen.de)

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln  
Michaela Hofmann, Tel. 02 21 / 20 10-2 88  
E-Mail: [Michaela.Hofmann@caritasnet.de](mailto:Michaela.Hofmann@caritasnet.de)

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Münster  
Dr. Ulrich Thien, Tel. 02 51 / 89 01-2 96  
E-Mail: [thien@caritas-muenster.de](mailto:thien@caritas-muenster.de)

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn  
Christoph Eikenbusch, Tel. 0 52 51 / 20 93 09  
E-Mail: [c.eikenbusch@caritas-paderborn.de](mailto:c.eikenbusch@caritas-paderborn.de)



### Impressum

Herausgeber:  
Caritas in NRW  
Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen,  
Köln, Münster, Paderborn

V.i.S.d.P.: Markus Lahrman  
Caritas in NRW  
Kaiserswerther Str. 282-284  
40474 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 51 60 66 20

Titelfoto: KNA-Bild  
Layout: Alexander Schmid  
Druck: Druckerei Stelljes